

2010-03-04

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Stadtrates am 17.02.2010

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau  
**Leitung der Sitzung:** Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender  
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter  
Frau Storz 2. Stellvertreterin  
**Anwesend:** **Soll: 50** **Ist: 44**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

#### **Es fehlten:**

<b>Fraktion der CDU</b>	von der Heydt, Jörn
<b>Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau</b>	Ehlert, Heidemarie
<b>Fraktion der SPD</b>	Laue, Harald
<b>Fraktion Pro Dessau-Roßlau</b>	Schröter, Steffen
<b>Fraktion der FDP</b>	Neubert, Jürgen, Dr.
<b>Mitglied DVU</b>	Knop, Ingmar

#### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Exner, eröffnet. Er stelle die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums sowie dessen Beschlussfähigkeit zur Sitzung fest.

Herr Dr. Exner sprach dem Stadtrat Jens Kolze zu dessen heutigem Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche aus.

## 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung wurde von **Herrn Trocha, CDU-Fraktion**, der Antrag auf **Absetzung des Punktes 7.4** von der Tagesordnung gestellt. Zur Begründung führte er die nicht ordnungsgemäß erfolgte Ladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Januar 2010 an. Die Einladung sowie sämtliche Unterlagen waren allen Mitgliedern des Ausschusses per Email zugestellt worden. Der Dezernent sagte nach dem Einspruch einiger Mitglieder zu, eine rechtliche Prüfung vornehmen zu lassen. Dennoch war über die Tagesordnung abgestimmt, die Sitzung durchgeführt und die Beschlussvorlage DR/BV/497/2009/V-51 mit 5:1:4 Stimmen beschlossen worden. Am 25. Januar beanstandete Herr Trocha schriftlich die form- und fristgerechte Ladung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beim Rechtsamt mit der Bitte zu prüfen, ob die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse rechtskräftig sind. Bis heute habe er keine Antwort bekommen. Lediglich das Protokoll der Sitzung vom 19. Januar habe er heute per Email erhalten und selbst hier sind die von ihm genannten Feststellungen nicht ordentlich protokolliert worden.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, merkte an, man unterstütze die Intention der CDU, allerdings aus der Sicht, dass dieses Thema es verdiene, als Vorlage in den Rat eingebracht zu werden, die eindeutige Aussagen beinhaltet. Wie aus der bisherigen Diskussion dazu und absehbaren Änderungsanträgen zu erkennen ist, helfe die Vorlage bei der Lösung des Problems nicht. Er würde dem Ausschuss und dem Dezernat die Chance geben wollen, die Angelegenheit erneut vorzulegen.

Die Verwaltung sollte die Vorlage zurückziehen, empfahl **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**. Im anderen Fall müsse sich die SPD den Stimmen von CDU und Linken anschließen.

Der Sachverhalt der Beratung des Jugendhilfeausschusses sei selbstverständlich geprüft worden, erklärte **Herr OB Koschig**. Er bat, Herrn Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, das Wort dazu zu erteilen.

**Herr Westhagemann** führte aus, das Ergebnis der Prüfung sei s. E. in einem Schreiben an Herrn Trocha bereits mitgeteilt worden. Fakt sei, dass das Rechtsamt eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt hat, ob eine form- und fristgemäße Ladung durch Email möglich ist. Die Frage stelle sich unter dem Gesichtspunkt, dass der Gesetzgeber in 2006 eine Regelung im § 51 aufgenommen hat, dass die Ladung schriftlich oder elektronisch erfolgen kann. Im einzigen Kommentar zur Gemeindeordnung, der sich damit beschäftigt, ist der Hinweis enthalten, das „elektronisch“ bedeuten würde, dass eine qualifizierte Form zu wählen ist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. Signaturgesetz. Eine solche qualifizierte Form lag hier nicht vor, wonach die Ladung nicht formgerecht durch Email erfolgte.

In der Kommentierung zum Verwaltungsverfahrensgesetz gibt es aber auch einen anderen Hinweis, der dahin geht, dass, wenn der Gesetzgeber beide Formen zulässt, damit die einfache elektronische Form gemeint ist, also auch per Email eine Ladung erfolgen kann.

Da die Frage nicht nur für die Ladung des Jugendhilfeausschusses, sondern generelle Bedeutung hat, habe man sich an das Landesverwaltungsamt gewandt. Eine Antwort steht noch aus.

Er müsse Herrn Westhagemann in einem Punkt deutlich widersprechen, betonte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. In der letzten ihm vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses sei eindeutig die schriftliche Einladung gefordert. Im Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung, an der er teilgenommen habe, auch keine andere Version beschlossen. Danach wäre, wenn Bedenken zur form- und fristgerechten Ladung geäußert werden, auch nicht darüber abzustimmen. Insofern sei es rechtlich klar und die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen unterstütze die Absetzung des Punktes von der heutigen Tagesordnung.

Nachdem Herr Dr. Plettner den Antrag auf Schluss der Debatte und Entscheidung über den Antrag zur Tagesordnung gestellt hatte, brachte Herr Dr. Exner den Antrag auf Absetzung des Punktes 7.4 der vorgeschlagenen Tagesordnung zur Abstimmung.

Der **Punkt 7.4** - Beschlussvorlage DR/BV/497/2009/V-51 - „Zusammenlegung der Kinderfreizeiteinrichtungen“ wurde mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Der somit reduzierten Tagesordnung wurde zugestimmt.

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2009**

Zur Niederschrift vom 16.12.2009 wies Herr Bähr, FDP-Fraktion, auf das im Punkt 7.15 (Seite 17) nicht korrekt angegebene Abstimmungsergebnis hin. Hier fehle die Zahl der Enthaltungen und es müsse richtig heißen: 33:00:13.

*(Die Prüfung des angegebenen Abstimmungsergebnisses in der Niederschrift ergab, dass es sich um einen Schreibfehler (nur in der Niederschrift selbst) handelt hat. Auf dem Original der Beschlussvorlage und im Ratsinfo-System war das Ergebnis richtig erfasst.)*

Die Korrektur in der Niederschrift wird vorgenommen. Weitere Hinweise oder Anmerkungen gab es nicht.

Die Niederschrift wurde vorbehaltlich der vorzunehmenden Korrektur bestätigt.

Bevor in die Behandlung der weiteren Tagesordnung getreten wurde, merkte Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, an, dass sich im Sitzungssaal Personen mit einer Postkarten-Kette aufhalten. In der Annahme, dass hierzu Erklärungen gewünscht werden, wolle er dem Wortführer der Aktion an dieser Stelle ein Rederecht einräumen, wenn seitens der Stadträte keine Bedenken bestehen.

**Herr Dr. Burkhard Huckestein** erhielt das Wort und erklärte, die Bürgerinitiative wolle dem Oberbürgermeister ca. 1000 Postkarten übergeben, auf welchen die Verfasser der Postkarten die Stadt auffordern, die Entscheidung zum Bau der Nordumgehung zurück zu nehmen. Weiterhin kündigte er für den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde eine konkrete Anfrage an.

## 4. Berichte des Oberbürgermeisters

### 4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Seinem Bericht voranstellend, machte **Oberbürgermeister Koschig** folgende Ausführungen zur äußerst prekären Haushaltslage der Stadt. Nachdem die Orientierungsdaten vorlagen, zeigte sich, dass sich das Haushaltsdefizit unserer Stadt fast verdoppelt hat. Alle Konsolidierungsbemühungen schienen vergebens. Nachdem das Haushaltsdefizit 2005 ständig angestiegen war, gelang es, dieses ab 2006 wieder zu verringern. Mit unserem Finanzplan 2009 wäre der Haushaltsausgleich bis 2017 wieder vollständig gelungen.

Herr Koschig erinnerte daran, dass der Stadtrat allein im Jahr 2008 Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 30 Mio. EUR beschlossen hatte, von denen sich ein großer Teil bereits in der Umsetzung befindet.

Die Hauptursache, dass wir aus diesem Konsolidierungskurs herausgedrängt wurden, legt das neue Finanzausgleichsgesetz. Im Vergleich zu 2009 erhalten wir jetzt 10,3 Mio. EUR weniger. Allein hieraus macht sich eine Korrektur des Finanzplanes bis 2018 um fast 90 Mio. EUR Mindereinnahmen notwendig. Dabei hatten wir schon 2001 bis 2007 einen Einnahmeverlust bei den allgemeinen Zuweisungen von insges. 60,3 Mio. EUR zu verkraften. Hinzu kommen Steuereinnahmeverluste von 2,7 Mio. EUR infolge der Wirtschaftskrise. Das ist gemessen an anderen Kommunen relativ wenig, aber dennoch kein Pappenstiel. Am schwersten hat es in unserer Region Bitterfeld-Wolfen getroffen.

Im Vergleich 2006 zu 2009 sind die Leistungen der Sozialhilfe um knapp 25 % gestiegen. Das sind absolut gesehen fast 2 Mio. EUR. Der Bund zieht sich mit seinen Zuschüssen zu den Kosten der Unterkunft zunehmend zurück und das zu Lasten der Kommunen. Schließlich sei noch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz genannt, das uns bis 2018 eine weitere Einnahmeminderung von voraussichtlich 7 Mio. EUR beschert.

Der Deutsche Städtetag und nun auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben sich zu den beabsichtigten Steuersenkungsplänen zunehmend zu Wort gemeldet. So lange der Bund keine Gegenfinanzierungsvorschläge parat hat, sind diese Pläne abzulehnen, denn sie werden zu weiteren Einnahmeverlusten bei den Kommunen führen.

Die nun überarbeitete Finanzplanung der Stadt zeigt einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf von jährlich rund 13,5 Mio. EUR auf. Angesichts der laufenden Maßnahmen und der schon abgeschlossenen Konsolidierung reichen sämtliche freiwilligen Leistungen nicht aus, um dieses zusätzliche jährliche Einsparvolumen von 13,5 Mio. EUR darzustellen.

Es wird also nicht ohne Kürzungen auch im pflichtigen Bereich gehen. Dazu wurden Prüfvorschläge im rechnerischen Gesamtumfang von den besagten 13,5 Mio. EUR erarbeitet und in der OB-Runde am vergangenen Montag bestätigt. Am 10. Februar habe Herr Koschig zu einer interfraktionellen Runde eingeladen, in der er über die Finanzlage und die wesentlichsten und auch schmerzlichsten Prüfaufträge informierte. Bis Anfang März müssen nun die Fachämter diese Vorschläge auf Machbarkeit und zeitliche Umsetzbarkeit prüfen und konkret untersetzen. Bei Abweichungen nach unten müssen wei-

tere Vorschläge erarbeitet werden. Dies alles bildet dann den Entwurf des neuen Konsolidierungskonzeptes, das dann dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

Man benötige einen genehmigten Haushalt, der bei einem Defizit von aktuell 25 Mio. EUR eines schlüssigen Konsolidierungskonzeptes bedarf, um auch die Chance zu bekommen, in das Entschuldungsprogramm des Landes „Stark 2“ aufgenommen zu werden.

Es sei keine Frage, wir müssen unsere Hausaufgaben machen, uns noch stärker dem demografischen Wandel anpassen. Wir haben aber andererseits auch das Recht, von besonderen Lasten entlastet zu werden. Wir fordern, dass unsere Einnahmen auf eine solide, dauerhafte Basis gestellt werden. Unsere Stadt muss endlich mit den beiden anderen Oberzentren gleichgestellt werden. Die Theaterförderung des Landes muss dynamisiert werden und die besonderen Lasten der Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Theaters viel stärker berücksichtigt werden und sich endlich einem Kulturraumgesetz zuwenden. Und es muss aufhören, dass ständig neue Gesetze zu Lasten der Kommunen verabschiedet werden, ohne die entsprechende Gegenfinanzierung dauerhaft abzusichern. Dazu benötigen wir das Veto unserer Landesregierung im Bundesrat.

In besagter Interfraktioneller Runde wurde auch festgelegt, dass Herr Koschig gleich am nächsten Tag die Öffentlichkeit informiert, zumal eh schon Einzelheiten an die Öffentlichkeit gelangt waren. Die Pressekonferenz am 11. Februar fand ein enormes Medienecho. Dass die Landesregierung verschnupft reagierte, zeigte uns, dass es richtig war, an die Öffentlichkeit zu gehen. Diese dankt uns wiederum unsere Offenheit. Nun setzt viel Arbeit ein, die zu leisten ist, um den Entwurf zu fertigen, aber auch, um die nötigen Gespräche zu führen. Heute Morgen fand eine Personalversammlung im Anhaltischen Theater Dessau statt, in der Herr Koschig die Gelegenheit fand, ausführlich über den Sachstand zu informieren und die weitere Vorgehensweise zu erläutern.

Oberbürgermeister Koschig erinnerte daran, dass vor 20 Jahren die kommunale Selbstverwaltung zurück gewonnen wurde. Man habe sich im Frühsommer 1990 voller Elan auf den Weg gemacht und es hatte niemand für möglich gehalten, mit welchen Problemen man 20 Jahre später zu kämpfen haben werde. Dennoch sprach Herr Koschig die Einladung aus, Ende Mai/Anfang Juni 2010 der Konstituierenden Stadtverordnetenversammlung in Roßlau am 23. Mai 1990 und in Dessau am 6. Juni 1990 zu gedenken. Vielleicht könne Näheres in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 10. März dazu besprochen werden.

In seinem Bericht fortfahrend, führte Herr OB Koschig aus, das Landesverwaltungsamt habe mit Schreiben vom 3. Februar mitgeteilt, dass aufgrund der von uns vorgelegten Unterlagen zur beabsichtigten Errichtung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten keine grundsätzlichen kommunalrechtlichen Bedenken bestehen. In der abschließenden Beurteilung wurde auf die noch ausstehenden Gründungsunterlagen verwiesen, die man dem Stadtrat in Kürze vorlegen werde.

## **Soziales**

Nach dem zweiten Funktionalreformgesetz Sachsen-Anhalt wurde die staatliche Aufgabe nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ab 01.01.2010 vom Landesverwaltungsamt auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. Bei der Stadt Des-

sau-Roßlau wurde die Elterngeldstelle an das Sozialamt, Abteilung Wohngeld angegliedert. Es erfolgt hier seit 01.01.2010 die Beratung von Antragstellern, Berechnung und Zahlbarmachung von Bundeselterngeld.

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellte im vergangenen Jahr erstmalig eine Broschüre, mit der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Altenpflegeheime der Stadt verschaffen können. In kurzen Portraits informieren die Einrichtungen über Lage der Heime, Zahl der Plätze sowie spezifische Pflege- und Serviceangebote.

### **Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Zum Beschluss DR/BV/519/2008/V-41 – Bau einer kommunalen Anlegestelle im Bereich Kornhaus - informierte der Oberbürgermeister, dass inzwischen der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorliegt, in dem eine Förderung des Vorhabens in Höhe von 90% zugesichert wurde.

Für die kommunale Anlegestelle für Fahrgastschiffe wurde im Dezember 2009 ein Vertrag über die Planungsleistungen abgeschlossen.

### **Sport**

Im Januar fanden bereits einige hochkarätige internationale Sportveranstaltungen in der Anhalt Arena statt, dabei konnten unsere Handballer zum ersten Mal im 11. internationalen Handballturnier um den „PEUGEOT-CUP“ am 17. Januar gewinnen.

Den 16. internationalen Allianz-Pietrek-Cup am 30. und 31. Januar 2010 gewannen wiederum die Kinder von Hertha BSC Berlin.

### **Kultur:**

Ein sehr erfolgreiches Gastspiel des Anhaltischen Theaters fand in Winterthur/Schweiz statt. Zum wiederholten Mal ermöglichte das Anhaltische Theater den Touristikern der Stadt Dessau-Roßlau, sich mit ihren Angeboten während der Gastspielreise vom 22. 1. – 25. 1. 2010 in Winterthur vorzustellen. Das große Interesse der Besucher lässt darauf schließen, dass, wie schon in den vergangenen Jahren, auf Grund der angebotenen Informationen Reisen zu uns gebucht werden.

In Vorbereitung ist die Gründung des neuen Regionalen Tourismusverbandes Anhalt-Dessau-Wittenberg durch die Fusion des Tourismus Region Wittenberg e. V. und unseres Tourismusverbandes Anhalt-Wittenberg.

### **Allgemeines:**

- Am 7. Januar 2010 fand eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 5. Todestages von Oury Jalloh an der Friedensglocke statt.
- Der Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau am 10. Januar 2010 gemeinsam mit der Stadtparkasse Dessau war trotz widriger Witterungsverhältnisse gut besucht. Gast für die Landesregierung war Wirtschaftsminister Dr. Haseloff.
- Die Stadt Dessau-Roßlau ist im Jahr der IBA auch Gastgeber des größten europäischen Ideenwettbewerbes für Städtebau und Architektur gewesen. Die Preisverleihung zum Wettbewerb European 10 für ganz Deutschland fand am 22. Januar 2010 unter internationaler Teilnahme im Brauhaus Dessau statt. Die Ergebnisse des Wettbewerbes wurden bis zum 12. Februar 2010 im Brauhaus präsentiert und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- Eine sehr gut besuchte Gedenkveranstaltung fand am 3. Februar anlässlich des 75. Todestages von Prof. Hugo Junkers mit der „Langen Hugo Junkers Nacht“ im Bauhaus statt. Zuvor war der Neujahrsempfang des Fördervereins Technikmuseum „Hugo Junkers“.
- Am 4. Februar 2010 gab es den Startschuss für das Projekt „Lernen vor Ort“ im Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum Dessau in der Erdmannsdorfstr. 3
- Der 13. Karnevalsumzug der Stadt am 15. Februar mit toller Stimmung und kreativ gestalteten Fahrzeugen und Kostümen begeisterte die ca. 40.000 Zuschauer.
- Erinnernd an die Unterschriftensammlung der Bürger von Mosigkau zur Einberufung einer Einwohnerversammlung informierte Herr OB Koschig, entsprechend Hauptsatzung § 9(3) ist vor Einberufung einer Einwohnerversammlung der Ortschaftsrat zu hören. Die Anhörung des Ortschaftsrates Mosigkau hat am 04. Februar 2010 in einer aufgeschlossenen und konstruktiven Atmosphäre stattgefunden, wofür er sich ausdrücklich bedankte. Größtes Problem ist hier das Gesamtprojekt KITA „Schlosskinder“ durch das Wegbrechen von Fördermitteln. Es wurde vereinbart, so lange hier noch keine schlüssige Antwort gegeben werden kann, auch noch keine Einwohnerversammlung durchzuführen.
- Auf den Brief an den Präsidenten des Landtages Sachsen-Anhalt und die Vorsitzenden der Fraktionen zum Eingemeindungsbegehren der beiden Kommunen Wörlitz und Vockerode in die Stadt Dessau-Roßlau gibt es noch keine Antwort.
- Zum **Stand der Baumaßnahmen** und die **Hochwasserinformation** wurden die Berichte vor der Sitzung schriftlich an die Fraktionen zugereicht.
- Herr OB Koschig sprach eine Einladung zur Gedenkveranstaltung am 65. Jahrestag der Zerstörung unserer Stadt aus. Die Gedenkandacht findet am 7. März, 21.00 Uhr in der Pauluskirche statt.
- Für den 13. März wurde wieder ein Aufmarsch von Neonazis in unserer Stadt angekündigt. Dazu lädt das Netzwerk „Gelebte Demokratie“ zu einer Versammlung der Demokraten um 13.30 Uhr an die Friedensglocke ein. Man will erneut an verschiedenen Stellen Dessaus mit Schwerpunkt an der Friedensglocke das demokratische Engagement von Dessau-Roßlau, seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner gesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen, der verschiedenen Religionen und unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in friedlicher Versammlung zum Ausdruck bringen. Nur in der Demokratie ist es möglich, Unterschiede anzuerkennen, Minderheiten zu schützen und ein freiheitliches Leben für alle zu gewährleisten.

Seinen Bericht abschließend, sprach Herr OB Koschig ein herzliches Dankeschön an alle Einsatzkräfte, an die Helfer, Ärzte und Krankenschwestern, an die Mitarbeiter des Hotels „Fürst Leopold“ für den hervorragenden Einsatz bei dem schweren Busunglück am Samstag, 14. Februar, aus. Er übermittelte ebenfalls den Dank der Vertreter der dänischen Botschaft und der Betroffenen.

#### **4.2. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung am 16. Dezember 2009 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt "Gewährleistung des Beteiligungsmanagements einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen"

- Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits Stadt Dessau-Roßlau und überörtlicher Sozialhilfeträger.

## 5. Öffentliche Anfragen und Informationen

**Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, meldete sich zur Nordumgehung zu Wort, da ihr Wahlgebiet Dessau-Nord sei. Jeder wisse, wie die Fraktion Die Linke zur Nordumgehung stehe. Dazu fanden schon mehrere Bürgerversammlungen statt. Frau Andrich erinnerte daran, dass Anfang 2000 bei den Bürgern für eine Nordumgehung Unterschriften gesammelt wurden. Wir haben ca. 3.500 Unterschriften zusammengehabt, es wurde allerdings nicht bis zum Bürgerbegehren weiter betrieben. Sie empfahl der Bürgerinitiative, ein Bürgerbegehren anzustreben und ihre Fragestellung entsprechend zu wählen, dann sei der Stadtrat in Zugzwang. Das sei der einfachste und demokratischste Weg.

Sich auf einen MZ-Artikel vom 10.02.2010 beziehend, merkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, an, im Artikel war zu lesen, die Fraktionsvorsitzenden hätten die Prüfaufträge abgenickt. Er stellte richtig, dass man zu dieser Zeit von der Prüfliste in Kenntnis gesetzt wurde, mehr nicht. Es gab also keine Abstimmung und kein Abnicken, sondern war der Vorschlag der Verwaltung, was ein legitimer Vorgang sei. Er bat darum, die Liste der 83 Prüfaufträge den Fraktionen zukommen zu lassen, um dort in der Sache, vor allem aber auch wertseitig untersetzt, diskutieren zu können. Zur Vorgehensweise merkte er an, er halte den Konsolidierungsbeitrag Anhaltisches Theater in Form und Methode für äußerst gefährlich.

**Frau Müller, SPD-Fraktion**, ging auf den 13. März ein, wo eine Demonstration von Rechten angedacht ist. Sie wolle den Bürgern in Dessau Mut machen, genauso zu reagieren, wie das die Dresdner gemacht haben, indem die doppelte Zahl an Gegendemonstranten erscheinen (es werden 600 Rechte erwartet). Eine Rücksprache mit Herrn Hans Hunger, Bündnis gegen Rechts, hat ergeben, dass angedacht ist, dass die Bündnisleute mit einem Besen erscheinen. Sie rief deshalb die Dessauer Bürger und die Stadträte auf, ebenfalls mit einem Besen zu kommen, damit der braune Dreck aus Dessau wieder herausgekehrt werden kann.

**Herr Gebhardt, SPD-Fraktion**, berichtete, mit Frau Griebisch bei der Dessauer Tafel unterwegs gewesen zu sein. Die Dessauer Tafel gestalte sich immer mehr zu einem sozialen Schwerpunkt in unserer Stadt, mittlerweile werden 1.200 Hilfebedürftige dort versorgt. Bis Mai sind weitere 200 angemeldet, der Trend geht nach oben. Im letzten Jahr wurde versäumt, das Management der Tafel, d. h. die Organisatoren, die selber seit vielen Jahren langzeitarbeitslos sind, ein Stück zu unterstützen, indem man ein paar Feststellen einrichtet. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, mit dem Kommunalkombi für drei Jahre den Puffer ein bisschen herauszunehmen. Die letzten im Dezember vergebenen Kommunalkombi waren für etwas Anderes vorgesehen. In der Dezembersitzung des Sozialausschusses wurde der Verein, dem er vorstehe, die Projektinitiative „Wir mit Euch“, beauftragt, eine Arbeitsgelegenheit zu prüfen und ins Leben zu rufen. Wir haben dies dann mit dem Jobcenter Dessau und mit der Stadt soweit besprochen, dass wir zuversichtlich sind, ab April eine Arbeitsgelegenheit für drei Langzeitarbeitslose einzurichten. Aber das gehe nur für ein Jahr. Man habe sich weiter Gedanken gemacht und geprüft, was wäre, wenn man jemanden für mehrere Jahre beschäftigt. Hier bietet der § 16 des SGB II eine Möglichkeit, einen Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber

in Höhe von 75 % vom Jobcenter zu bekommen. Aus unserem Haushalt oder durch eine Spendenaktion brauche man pro Jahr nicht mehr als 4.000 € und man könnte für mehrere Jahre jemanden installieren. Das wäre für die Tafel und für die Menschen wichtig. Die Bitte von Herrn Gebhardt sei, das demnächst auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiterhin bezog sich Herr Gebhardt auf den diesjährigen Winter und stellte fest, dass es eine Schande für das reichste Land der Welt ist, mit ein paar Zentimeter Schnee nicht fertig zu werden. Dieser Winter sei kompliziert, für die Bürger genauso wie für die Stadt. Er beobachte seit Wochen, dass Mitarbeiter durch die Stadt fahren oder laufen und Gehwege fotografieren. Aus einem Bericht der MZ in der vorigen Woche wisse er auch, dass Strafbescheide (40) erteilt wurden. Er rede nicht für diejenigen, die kein Interesse an der Sauberhaltung ihrer Stadt haben und von der Pflicht eines Hausbesitzers zu beräumen. Aber wenn man sich auf den Konsens einigen könne, dass dieser Winter kompliziert ist, bitte er um so viel Solidarität, dass man, bevor man fotografiert und Bescheide verschickt, zunächst bei dem Bürger klingelt und versucht das Gespräch zu führen.

Erwidernd bestätigte **Frau Scharge, Abteilungsleiterin des Ordnungsamtes**, dass das, was Herr Gebhardt gerade angesprochen hat, passiere. Bei allen Bürgern, wo festgestellt wird, dass sie überhaupt noch keinen Winterdienst durchgeführt haben, wird geklingelt und aufgefordert. Wenn niemand zu Hause ist, gibt es einen Brief in den Postkasten und ein paar Tage später erfolgt eine Nachkontrolle. Es sind weit über 200 Bürger festgestellt worden, die ihren Winterdienst nicht durchführen. Im Endeffekt wurden bisher 40 Verwarnungsgelder im Anschluss an die Aufforderung ausgestellt.

**Herr Mau, CDU-Fraktion**, richtete sich an Herrn Schönemann und begründete zunächst seine Fragen an ihn. Für den Bauausschuss am 25.02.2010 liege eine Beschlussvorlage vor mit dem Titel „Errichtung eines Tagungs- und Veranstaltungszentrums am Kristallpalast“. Zu dieser Thematik gab es im Bauausschuss am 01.12.2009 eine klare erarbeitete Arbeitsrichtung, die auch im Protokoll festgehalten wurde. Man hatte eine Vorgehensweise und Aufgabenverteilung festgelegt und die Behandlung der Vorlage vertagt. In der nächsten Bauausschusssitzung am 14.01.2010 kamen die Mitglieder des Ausschusses nochmals überein, die Diskussion zum Kristallpalast erst fortzuführen, wenn die Aufgabenstellung durch den Investor abgearbeitet worden ist.

Mit Befremden stelle er jetzt fest, dass sich der Bauausschussvorsitzende über die gefassten Beschlüsse der Ausschussmitglieder hinwegsetzt. Nach Rücksprache mit der Verwaltung liegen noch keine neuen Zuarbeiten, wie gefordert, von dem Investor vor. Seine Fragen an Herrn Schönemann lauten nun:

- Gibt es Ihrerseits neue, zeitnahe und wichtige Erkenntnisse, die es rechtfertigen, die vom Bauausschuss gefassten Beschlüsse bzw. Auflagen zu negieren bzw. zu unterlaufen?
- Wieso, wenn Ihnen solche Kenntnisse vorliegen sollten, werden sie nicht wie in den von Ihnen unterschriebenen Protokollen festgelegt, im nichtöffentlichen Teil bei der nächsten Sitzung erläutert und ausgewertet?

Im Namen der CDU-Fraktion, die neben anderen Fraktionen als Einreicher der Vorlage für den 25. Februar mit aufgeführt wurde, erklärte Herr Mau für das Protokoll, die CDU-Fraktion betont ausdrücklich, nicht gegen diese Projektentwicklung zu sein und nicht

Nein zu einer weiteren Entwicklung des Standortes zu sagen. Wir sagen nur, so geht es nicht. Es sollte der demokratische Weg und Wille der Abgeordneten beachtet und eingehalten werden, sonst benötige man keinen Ausschuss. Er bat Herrn Schönemann um eine Antwort.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, entgegnete, die Vorlage, wie eingereicht, sei eine legitime Vorlage und habe mit dem, was Herr Mau zuvor zitiert habe, unmittelbar eigentlich im Zusammenhang nichts zu tun. Es gehe um eine Initiative in der Richtung und u. a. auch ein Angebot an die Fraktion von Herrn Mau, alles das, was die Stadt Dessau selbst zur Beförderung eines solchen Vorhabens tun kann, zu tun. Und diese Optionen mit entsprechenden Sicherheiten auf den Weg zu bringen, sei legitim und im Interesse der Geschichte. Am Ende sei es dem demokratischen Prozess überlassen, wie man dann mit einer solchen Konstellation umgeht. Es sei ein erneutes Angebot, eine Verbindlichkeit herzustellen zu diesem Thema. Mehr könne er dazu nicht sagen. Alles andere sei im Grunde aus seiner Sicht vage.

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, legte dar, im Vortrag von Herrn Mau waren für ihn ein paar neue Dinge enthalten. Genauso neu war zu Beginn der Sitzung die Vorlage, auf der die Fraktion als Einreicher steht. Er erwarte, bevor so etwas passiere, dass man sich dazu verständigt, was nicht passiert ist. Das hier sei dilettantisch. Es sei inhaltlich kein Wort gesprochen worden, was man nicht hinnehmen könne.

Beim Stadtrat ist es guter Brauch, dass die Fraktionen oder Einreicher auf der Vorlage unterschreiben, dann sei das klargestellt, merkte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, an. Das mache auch für die Ausschussvorlagen Sinn.

**Herr Bähr, Fraktion der FDP**, verwies ebenfalls darauf, dass die Vorlage nicht mit seiner Fraktion abgestimmt und nicht unterschrieben wurde.

Der drohende Naziaufmarsch am 13. März sei schon angesprochen worden, erklärte **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Er sei in dieser Vorbereitungsgruppe aktiv. Gestern wurde besprochen, dass man an dieser „Tradition“ festhalten wolle und alle im Rat vertretenen demokratischen Parteien im nächsten Amtsblatt dazu aufrufen sollen, zu dieser Gegendemonstration zu gehen. Da der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ansteht, gibt es einen gewissen Zeitdruck. Da der Aufruf im letzten Jahr aber von allen unterstützt wurde, unterstelle er, dass das in diesem Jahr auch wieder so ist. Sollte das nicht der Fall sein, müsse man sich noch einmal verständigen.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, führte aus, er wollte nichts zum Winterdienst sagen, nicht weil der Winter kompliziert ist, sondern weil es mal wieder ein richtiger Winter war und weil der Presse zu entnehmen war, dass die Satzung überarbeitet werden soll. Aufgrund der hier gelaufenen Diskussion wolle er aber feststellen, zumindest nach Presseveröffentlichung wurden die Politessen nicht in ihren Bereichen von sich aus tätig, sondern nur auf Beschwerden der Anwohner hin, die sich beim Ordnungsamt meldeten. Er frage jetzt, wie geht die Stadt oder die Politesse mit der Feststellung um, wenn die Stadt selbst ihren Räumungspflichten auf den Gehwegen nicht nachkommt. Hier könnte er zahlreiche Beispiele anführen, wo Leute auf Fußwegen, die rein städtisch sind, über Schnee und Eis laufen müssen.

Er habe keine andere Verfahrensweise veranlasst, es werde weiter so gehandhabt wie bei seinem Amtsvorgänger, erwiderte **Oberbürgermeister Koschig**.

Das dürfte ein Witz sein, entgegnete **Herr Otto**. In seiner Amtszeit hatten die Politessen den Auftrag zu handeln, wenn sie ihre Quartiere abgehen und nicht auf Anfrage.

**Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, verwies auf die im letzten Stadtrat gestellte Frage, wie der Stand der Bearbeitung des Bebauungsplanes zur Feinsteuerung des Einzelhandels ist. Wir haben im Mai letzten Jahres beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Da er den Bebauungsplan für die Verhinderung weiterer Kaufhallenneubauten in nicht integrierten Standorten für wichtig halte, wolle er wissen, wie weit der Verfahrensstand ist und wann mit einer Billigung bzw. Offenlage gerechnet werden kann.

Es habe sich im Laufe des Verfahrens herausgestellt, dass noch eine Rechtsprechung ergangen ist, legte **Herr Beigeordneter Hantusch** dar. Man habe diese noch einarbeiten lassen, so dass man in zeitlichen Verzug geraten ist. Es war aber wichtig, Rechtssicherheit bei so einem Thema zu haben. Man werde dies in der nächsten Woche haben, so dass das Verfahren dann weiter geht.

Es sei gut und richtig, was intern in der Verwaltung gemacht werde, entgegnete **Professor Schmidt**. Seine Frage war aber, wann die Vorlage in den Stadtrat kommt. Diese Frage habe er schon vor 6 Wochen gestellt und keine Antwort darauf erhalten.

Nachdem **Herr Beigeordneter Hantusch** eine schriftliche Beantwortung zugesagt hatte, betonte **Professor Schmidt**, er wolle die Frage zeitnah beantwortet haben und nicht erst in 6 Wochen. Des Weiteren sollen die Beantwortung auch alle anderen Fraktionen erhalten. Es sei kein Thema, was man hin und her schieben könne, denn das müsse eine hohe Priorität haben.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erklärte, es war bisher üblich, dass man entweder eine Antwort erhielt, wenn man als Stadtrat eine Anfrage stellt, oder es wurde die schriftliche Beantwortung zugesagt. Bis jetzt kam außer einem Witz vom Oberbürgermeister nichts, weshalb er nochmals frage, wann er eine Antwort auf seine Frage bekommt. Erwidern erklärte **OB Koschig**, dass die Antwort schriftlich erfolge.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf die zu Beginn der Sitzung ausgereichte Vorlage vom Amt für Gebietsangelegenheiten, in der es um die Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP geht. Das geht zurück auf eine Anfrage von Herrn Görlicke und sollte allen Stadträten zur Kenntnis gegeben werden. Entsprechend habe Herr Koschig veranlasst, dass diese für alle heute ausgereicht wurde.

## 6. Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16.20 Uhr

**Herr Weber, wohnhaft in Dessau-Nord, Reinickestraße 33**, richtete sich an den Oberbürgermeister. Er bezog sich auf die zitierten Prüfaufträge, woraus sich seine Frage ergab, wo der Bürger diese öffentlich nachlesen bzw. nachvollziehen könne, um auch mitwirken zu können.

Man befinde sich momentan im reinen Verwaltungshandeln als Vorarbeit, um einen Entwurf des Konsolidierungskonzeptes vorlegen zu können, erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Wenn Bürger bereit seien, sich bei den Einsparungen zu beteiligen, seien sie herzlich eingeladen. Jetzt müsse man es aber zunächst der Verwaltung überlassen, in den Fachgebieten die Vorschläge zu prüfen auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit. Erst dann geht es in den politischen Raum zur Diskussion. Auf die Nachfrage von Herrn Weber, an wen er sich wenden müsse, um bei den Einsparungen mitzuwirken, entgegnete Herr Koschig, an ihn selbst, worauf Herr Weber seinen Anruf für den morgigen Tag ankündigte.

Die zweite Frage von **Herrn Weber** lautete, ob darüber nachgedacht wurde, die Planungskosten für die Nordumgehung in die Prüfliste einzubeziehen. Hierauf wies **Herr Koschig** nochmals darauf hin, dass momentan über die Prüfliste noch nicht in der Öffentlichkeit gesprochen werde, man nehme aber den Vorschlag entgegen.

Im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes erhielt **Herr Dr. Burkhard Huckestein** das Wort. Er stellte sich nochmals als Vorsitzender der „Bürgerinitiative Dessau - natürlich mobil“ vor. Diese Bürgerinitiative bündle einen breiten öffentlichen Widerstand gegen die Nordumgehung, welcher sich nicht nur in ca. 1000 Postkarten äußere, die man gerade übergeben habe, sondern auch in zahlreichen Leserbriefen, in Abstimmungen des Wochenspiegels und der gut besuchten Informationsveranstaltung hier im Ratssaal. Trotz einer mehr als ausführlichen Auslassung des Tiefbauamtes auf dieser genannten Informationsveranstaltung am 27. Januar bleiben für Herrn Dr. Huckestein Fragen offen:

- Wann soll das Planfeststellungsverfahren zur Nordumgehung einschließlich zweiter Muldebrücke eröffnet werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Alternativen zur Nordumgehung vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens öffentlich, also unter Beteiligung der Betroffenen und auch unserer Bürgerinitiative diskutiert werden?

Herr Beigeordneter Hantusch beauftragte **Herrn Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, mit der Beantwortung. Diesem wurde das Wort erteilt.

Herr Pfefferkorn erklärte, der exakte Termin, wann das Planfeststellungsverfahren antragsseitig so weit gediehen ist, um es dem Landesverwaltungsamt zu übergeben, könne noch nicht genannt werden. Angedacht sei aber die zweite Jahreshälfte. Für Gespräche über Alternativen etc. sei man offen und habe sich mit der Bürgerinitiative auch bereits verständigt, eine Terminvereinbarung stehe aber noch aus.

Eine weitere Wortmeldung kam von **Herrn Lingner**, welcher voraussetzte, bei den Anwesenden bekannt zu sein. Er sprach zwei Probleme an. Erstens sei es s. E. notwendig, den Stadtwerken Dank zu sagen, dass sie uns bisher so gut mit Fernwärme versorgt haben, was besonders in diesem Winter nicht alltäglich sei. Des Weiteren bezog er sich auf Gespräche mit vielen Bürgern, die in der Winterdienstsatzung ein großes Problem sehen. Es gebe z. B. Straßen mit Ärztehäusern usw., wo sich gezeigt habe, dass diese Satzung überarbeitet werden müsse. Deshalb fragte er an den OB gerichtet nach, ob in absehbarer Zeit geplant sei, dies zu tun.

**Herr OB Koschig** bestätigte, dass die Satzung überarbeitet werde.

Herr Stefan Krabbes stellte eine Frage, welche jedoch durch den Vorsitzenden des Stadtrates abgewiesen wurde, da die Angelegenheit Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist. Herr Krab akzeptierte dies.

**Herr Peter Kapitzke**, Betriebsrat im Werk Dessau der Deutschen Bahn (RAW), stellte eine Anfrage zu 550 m Straße. Die Zufahrtstraße von der Kreuzung Peterholzstraße zum Werk wird täglich von ca. 20 schweren Lkw im Lieferverkehr für die im Werk Dessau beschäftigten Kolleginnen und Kollegen und ca. 50 Pkw zum Schichtwechsel befahren. Es ergibt sich die Frage, ob in der Überarbeitung der Winterdienstsatzung diese 550 m von Peterholzstraße 1 bis 15 als Kategorie A aufgenommen wird, da hier ein Großbetrieb beliefert werden muss und auch die Anfahrt mit Pkw sehr häufig genutzt wird. Seine Anfragen hatte Herr Kapitzke schriftlich formuliert und übergab diese **Herrn OB Koschig**. Dieser sagte eine Beantwortung zu, wies aber darauf hin, dass momentan sehr intensiv an einer neuen Zufahrt für das RAW gearbeitet wird.

**Herr Oliver Thust**, Freund des Theaters, bezog sich auf die Ankündigung in den Medien und fragte nach, wie sich die Stadtverwaltung und der Stadtrat die Stadt Dessau inhaltlich in 20 Jahren vorstelle. Bisher war nur von Zahlen die Rede, er lese aber darin den Zusammenbruch des Gemeinwesens der Stadt Dessau. Welche Visionen gibt es?

Es mangle nicht an Visionen, erwiderte **Herr OB Koschig**. Doch diese seien nicht deckungsgleich mit den Visionen des Landes.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass der **Stadtratsvorsitzende Dr. Exner** die Einwohnerfragestunde beendete.

## 7. **Beschlussfassungen**

### 7.1 **Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab dem 01.01.2011 auf der Grundlage des gegenwärtigen Rechtsstandes** Vorlage: DR/BV/023/2010/V

**Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** führte zu dieser sehr komplizierten Thematik ein. Zunächst merkte er an, dass der Name des Herrn Wirtschaftsminister Haseloff auf Seite 1 der Anlage 3 falsch geschrieben wurde, wofür er um Entschuldigung bat. In dem zu schreibenden Brief werde es korrigiert.

In der Einwohnerfragestunde sei die Frage gestellt worden, ob er ein Befürworter der Option sei. Dazu erklärte Herr Dr. Raschpichler, ob er oder die Stadträte letztlich Befürworter einer Option sind, werde sich zeigen, wenn die Prüfaufträge, die im Punkt 3 dieser Beschlussvorlage dargestellt sind, ordnungsgemäß abgearbeitet wurden.

Zurückblickend auf das Jahr 2005, als das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) alle Kommunen dieser Bundesrepublik vor extreme Herausforderungen gestellt hat, erinnerte er daran, dass man in kürzester Zeit Organisationsformen aufbauen musste, die einen gesellschaftlich breit getragenen Konsens, nämlich Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in einer Hand zu bündeln, umsetzbar machen konnten.

Es gab seinerzeit die Möglichkeit, dass 69 Gebietskörperschaften dieser Bundesrepublik sich für ein kommunal getragenes Optionsmodell entscheiden konnten. Wir, wie viele andere auch, haben uns seinerzeit entschieden für ein Kooperationsmodell, für eine Arbeitsgemeinschaft. Das haben die Stadträte und auch er getan, weil er überzeugt war und ist, dass zwei Partner, so unterschiedlich sie auch sein mögen, dann erfolgreich sind, wenn jeder seine Kompetenz, seine Stärken in die Waagschale einbringt. Das habe man mit dem Jobcenter in Dessau-Roßlau 2005 getan. Es war ein kühnes Projekt, ein Projekt was viel abverlangt hat von den Leistungsempfängern und gleichwohl von denen, die oft vor der schweren Entscheidung standen, diese Leistungen auch gesetzeskonform an den Mann oder die Frau zu bringen. Heute habe man 7.244 Bedarfsgemeinschaften, was aber mindestens auch 7.244 Einzelfälle, Schicksale, die im Bezug auf Hartz IV oft mit Betroffenheit, Bestürzung und rechtlichem Unverständnis entgegen genommen wurden. Das heißt auf der anderen Seite aber auch 180 Beschäftigte in unserem Jobcenter, gemeinsam Beschäftigte der Bundesagentur, gemeinsam Beschäftigte der Kommune, die sich nach bestem Wissen und Gewissen, was er und die Mitglieder des Lenkungsausschusses bestätigen können, bemüht haben, dieses Gesetz umzusetzen.

Kaum ein anderes Gesetz hat in dieser Bundesrepublik so viele konträre Diskussionen ausgelöst. Es sei z. B. die Frage aufgetaucht, wie kann es sein, dass Menschen einer ordentlichen, also gesetzlich versicherten Beschäftigung nachgehen und letztendlich doch unter diesen Geltungsbereich fallen, weil das Arbeitsentgelt nicht ausreicht. Eine Erkenntnis, die vor Hartz IV in dieser Republik nicht diskutiert wurde. Auch die Frage ist aufgetaucht, wer kann es denn nun besser, die Bundesagentur gemeinsam mit der Kommune in einer Arbeitsgemeinschaft in einem Jobcenter, oder die Kommunen, die optieren durften. Alles Fragen, die letztendlich einen Höhepunkt erreichten, als das Bundesverfassungsgericht die Form, die wir in Dessau-Roßlau gewählt haben, nämlich die Arbeitsgemeinschaft, für nicht rechtskonform erklärte.

Dieser rechtsunsichere Zustand, der nunmehr seit 2 Jahren wie ein Damoklesschwert über denen schwebt, die die Leistung erbringen und auch über denen, die sie erwarten, ist bis zum heutigen Tage nicht beendet. Es gibt Absichtserklärungen, das Grundgesetz ändern zu wollen, es gibt Absichtserklärungen, die Option zu entfristen. Es gibt weiterhin Absichtserklärungen, die sog. ZAG, also das Zentrum für Arbeit und Grundsicherung, neu zu definieren. Aber es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Ausgangsbasis, die uns jetzt in die Lage versetzt, treffsicher zu entscheiden, wie es zum 01.01.2011 in Dessau-Roßlau weitergehen soll.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltungsspitze entschieden, den Stadträten vorzuschlagen, ein Prüfverfahren einzuleiten, wie es im Punkt 3 der Beschlussvorlage genannt ist. Das Ergebnis soll uns als Stadt Dessau-Roßlau in die Lage versetzen, das Optionsmodell dann zu wählen, wenn es der Bundesgesetzgeber zulässt, wenn Optionskommunen in diesem Land überhaupt noch zugelassen werden können und wenn es für uns wirtschaftlich umsetzbar ist. Das könne man erst feststellen, wenn man den Prüfauftrag vom Stadtrat bekommen habe. Darum bitte man, diesem Antrag zuzustimmen. Im Ergebnis der Prüfung haben die Stadträte dann gemeinsam mit der Verwaltung die Entscheidung zu treffen, in welche Richtung wir künftig die Leistungen nach dem SGB II erbringen wollen.

Herr Dr. Raschpichler begründete, warum er zurzeit eindeutig für das Optionsmodell plädiert. Nach der jetzigen Rechtslage sei es die einzige Optionsform, die das, was der Gesetzgeber ursprünglich wollte, nämlich Leistungen der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe aus einer Hand zu gewähren, umsetzt. Die Arbeitsgemeinschaften sind für nicht verfassungskonform erklärt worden.

Das heiße praktisch, was bedeutet es für unsere Stadt, für unsere Leistungsempfänger, wenn sie künftig, wenn keine gesetzeskonforme Lösung möglich ist, an zwei Stellen Leistungen erbitten müssen, einmal die Leistungen nach dem SGB II und einmal Leistungen der Kosten der Unterkunft, und für uns, da wir wissen, dass die zwei Systeme in der laufenden Vorhaltung unwahrscheinlich teuer sind. Und das als Kommune in der Konsolidierungsphase, wenn 20 km weiter Optionskommunen in der Lage sind, ihren SGB II-Hilfeempfängern den Service aus einer Hand anzubieten. Er sehe in dieser Entwicklung eine Ungleichbehandlung von Kommunen, sehe Chancengleichheit für unsere Leistungsempfänger des SGB II nachhaltig und langfristig verletzt, wenn wir uns nicht ernsthaft auf diese Option vorbereiten.

Zusammenfassend verwies Herr Dr. Raschpichler auf Punkt 3 als den wichtigsten. Man wolle mit Hilfe des Stadtrates das Optionsmodell entwickeln, prüffähig machen und nach der Beratung in den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorlegen. Eingehend auf die Wichtigkeit des Punktes 4, erläuterte Dr. Raschpichler, egal wie der Bundesgesetzgeber sich entscheidet, es werde ein neues vertragliches Konstrukt nötig sein für unsere Stadt, das die Leistungserbringung nach dem SGB II neu regelt. Da müsse man abwarten, wie sich der Bundesgesetzgeber entscheidet, aber auch einer gesetzlichen Pflicht folgen. Die Verträge sind fristgerecht zu kündigen, damit wir nicht letztendlich eventuell in Verzug geraten, was Schadenersatzleistungen gegenüber Dritten anbelangt. Insofern bat er um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bezog sich auf den Punkt 4 der Vorlage und stellte die Frage, ob es einen Plan B gibt für den Fall, dass der Bundesgesetzgeber bis zum 31.12.2010 nicht entschieden hat und wir unsere jetzige Vereinbarung mit der ARGE gekündigt haben.

Genau das sei unter dem Punkt vorgesehen, dass wir die Alternativen zu den Varianten 1 und 2 ernsthaft prüfen, erwiderte **Dr. Raschpichler**. Man habe aber auch deutlich gemacht, dass in dem Fall, dass keine gesetzliche Änderung erfolgt, die getrennte Aufgabenwahrnehmung als einzige auf einer rechtlich soliden Basis steht. Es wäre in zweierlei Hinsicht das Schlimmste, was passieren kann, für die Leistungsempfänger, die Hilfen aus zwei Händen zu erhalten und für uns bedeute es die Vorhaltung einer doppelten Infrastruktur. Deshalb werde man auch diesen Fall ernsthaft prüfen, aber die Reihenfolge sollte so sein, wie in der Beschlussvorlage begründet.

Seine Fraktion hatte sich zu Beginn der damaligen Entscheidungsfindung vehement für dieses Optionsmodell eingesetzt, aber keine Mehrheiten gefunden, merkte **Herr Schönmann, Fraktion Die Linke**, an. Heute wissen wir, dass das damals auch ein neues Feld für die Stadt war und es nicht unproblematisch ist, sich diesem Thema zu stellen. Insofern war die damalige Mehrheitsfindung legitim, dass man sich in solcher schwierigen Situation einen starker Partner sucht. Heute sehe man es als legitim an, über das Thema neu nachzudenken, stelle jedoch folgende **Änderungsanträge**:

- Im Punkt 1 folge man dem Wortlaut.

- Zum Punkt 2 sehe man folgende Änderung vor: **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales über das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes und an den Deutschen Städtetag das Interesse der Stadt Dessau-Roßlau für die mögliche Übernahme des Optionsmodells anzumelden.**
- **Zu 3.** entfällt der Text und lautet neu: **Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle drei Varianten konzeptionell und kostenseitig vergleichbar darzustellen, um eine in der Sache der Betroffenen bestmögliche Lösungsvariante herbeizuführen.**
- **Neu 4.:** **Alle Varianten sind im Haupt- und Personalausschuss, im Finanzausschuss, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung zu beraten.**
- Aus 4. wird **5.** und soll **geändert** lauten: **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fristen wahrende Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom Dezember 2004 zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau vorbehaltlich vorzubereiten.**

Man habe das Problem, wenn wir zum heutigen Zeitpunkt verbindlich aussteigen und eigentlich nicht so richtig wissen, wohin wir wollen, könnte uns das rechtlich Probleme bereiten. Aus diesem Grund habe man sich für diese Variante entschieden.

**Frau Andrich, Fraktion Die Linke,** äußerte, sie bewege dieses Thema und spreche im Sinne der Betroffenen. Das Ansinnen finde sie richtig. 2008 hatte man die Möglichkeit, innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau und auch des Lenkungsausschusses eine höhere Beteiligung der Stadt anzustreben, was aber nicht gewollt war. Für sie stelle sich nun die Frage, was passiert, wenn wir eine Optionskommune machen. Wir haben ein funktionierendes System bei allen Problemen. Mittlerweile habe der Bundesrechnungshof beide Varianten evaluiert und es gibt einen Evaluierungsbericht des BMSA. In beiden Berichten ist nachzulesen, dass weder das eine noch das andere Modell topp ist und die Bundesregierung wurde seitens des Bundesrechnungshofes und der Evaluierungskommission beauftragt, hier nachzubessern, weil beide Modelle nicht gangbar sind.

Ein zweites Problem, was sich für Frau Andrich darstellt und was sie nicht nachvollziehen kann, sei, dass es die Option besser kann als eine gut funktionierende Arbeitsgemeinschaft, so wie das jetzt bei uns in Dessau ist. Die Optionsmodelle erheben keine Daten. Daten aus den Optionsmodellen seien demnach nicht zu vergleichen mit den Daten, die seitens der ARGE erhoben werden. Sie fragte, wonach man das bemessen wolle. Oder gibt es Probleme, die nachweisen, dass die Optionsmodelle besser arbeiten als die ARGEN?

Frau Andrich sei verwundert, dass nicht alle drei Varianten konzeptionell und zahlenmäßig vergleichbar aufgelistet wurden und das noch einmal in den Ausschüssen beraten wird. Richtig sei, wenn nicht sofort heute gekündigt wird, sondern man diese Kündigung vorbereite. Sie ist nicht gegen das Optionsmodell. Sie ist dafür, dass man eine ordentliche Arbeit findet im Interesse der Betroffenen, dass Beschlüsse, die seitens der Bundesregierung neu gefasst werden, schnell und konzeptionell umgesetzt werden. Dass man bei den Heizkostennachzahlungen u. a. nicht weiter ist, merke man in den bei uns durchgeführten Hartz IV-Beratungen. Hier gebe es Nachholebedarf. Deshalb werbe sie dafür, dass sich der Stadtrat dem Änderungsantrag anschließt. Vielleicht sollte dies von Herrn Dr. Raschpichler in einer Auszeit mit den Fraktionsvorsitzenden disku-

tiert werden. Was hindert uns aber daran, dieses vorzubereiten für die nächste Stadtratssitzung und bis dahin die Evaluierung aller drei Varianten vorzunehmen und den Nachweis zu erbringen, dass die Optionskommune besser ist als die ARGE.

Er habe die Anregungen von Herrn Schönemann, die sich in Änderungsanträgen wieder finden, noch einmal aufgenommen und mit dem Beschlusstext verglichen, führte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** aus. Er glaube, was Herr Schönemann wolle, stehe eigentlich in der Vorlage. Die Interessenbekundung sei Anlage der Vorlage. Das andere sei deckungsgleich. Natürlich, wenn wir sagen, es sollen alternativ die Varianten 1 und 2 konzeptionell untersetzt werden, sei es ja genau plus Variante 3 das, was man vorlegen wolle. Die Variante 3 sei der Punkt 2 und die anderen beiden Varianten sind Punkt 3. Hinsichtlich des Vertrages merkte Herr Dr. Raschpichler an, es werde nicht vorgeschlagen, sofort zu kündigen, sondern die Fristen während der Kündigung. Bevor man kündige, werde ordentlich geprüft, in welchen Fristen es erfolgen muss. Herr Dr. Raschpichler empfahl Herrn Schönemann, sich der Vorlage der Verwaltung anzuschließen, da nach seiner Meinung der Beschlussvorschlag mit dem Änderungsantrag identisch ist.

Bezüglich der Anfrage von Frau Andrich führte **Oberbürgermeister Koschig** dahingehend ergänzend aus, dass niemand die Arbeit der ARGE in Frage stellt. Dieser Vorschlag sei auch keine Kritik an die ARGE. Wir haben uns entschieden, die ARGE fortzusetzen, was damals Beschlusslage war. Sie funktioniert, was Dr. Raschpichler in seinen Ausführungen auch noch einmal betont hat. Unser Problem ist, dass es diese ARGE zurzeit nach Rechtslage nicht mehr geben darf und wir müssen sie zerschlagen. Es werde uns freiwillig eine Kooperation angeboten, die immer schlechter sein wird als das, was die ARGE heute ist, aus einer Hand. Deshalb sei man sich einig, mit der Option habe man ein besseres Modell nach heutiger Rechtslage. Im vorigen Jahr wurde im Deutschen Städtetag, im Deutschen Städte- und Gemeindebund, von der Kanzlerin und allen, die von der bundesweiten Prominenz zu den großen Konferenzen da waren, angemahnt, ihr müsst handeln. Ob es nun eine Grundgesetzänderung oder eine andere Regelung ist, die Zeit drängt. Es ist nichts passiert und man müsse jetzt davon ausgehen, dass bis zum Jahresende wieder nichts Wesentliches passiert. Insofern sei man zum Handeln gedrängt, weshalb man hier vorschlage, sich intensiv mit der Problematik zu beschäftigen. Wenn es uns gelingt, das Modell zu wählen, wenn man uns gestattet, auch über das Optionsmodell ernsthaft nachzudenken und es zu wählen, hätten wir schon einen riesigen politischen Erfolg erzielt. Wir haben drei Varianten, die wir hier vorlegen und über die die Stadträte nach gründlichen Überlegungen und Diskussionen beschließen können.

Daraus ergeben sich jetzt neue Fragen, stellte **Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, fest: Was würde eine Übernahme in eine Option kosten? Das werden mehrere Millionen sein. Stellen wir dann das Optionsmodell gegen das Theater? Wo nehmen wir die qualifizierten Fachkräfte her? In der ARGE sind sie jetzt vorhanden. Wir müssen ausbilden, wir müssen die Voraussetzungen für die Option schaffen, was alles Geld koste. Hat die Verwaltung abgeklärt, ob wir das gleiche Geld erhalten, was die Optionskommunen bei Gründung der Optionskommunen erhalten haben? Sicherlich befinde man sich, bis auf die Optionskommunen, die jetzt durch die Äußerungen von Frau von der Leyen dargestellt sind, im gesetzlosen Raum. Bisher sei rechtlich überhaupt nichts abgeklärt, weshalb sie die Eile nicht verstehe, mit der hier vorgegangen wird. Ihre Fraktion habe einen Kompromissvorschlag unterbreitet, vorbehaltlich zu kündigen. An der Vorlage hänge die

Kündigung an Frau Dr. Bratzke mit dran, die ja dann ab 01.03.2010 auch gar nicht mehr da ist. Welche Kündigungsfristen sind einzuhalten? Sie wolle das heute geklärt haben, bis wann man kündigen müsse, um zum 01.01.2011 neu zu starten. Das seien Dinge, die nicht geklärt sind. Solange wir bundesgesetzlich keine einheitliche Regelung haben, sehe Frau Andrich keinen Grund für die Eile, ohne die drei Varianten zu beleuchten und gegenüber zu stellen.

Er müsse kaum noch erklären, weshalb er einen Änderungsantrag eingereicht hat, legte **Herr Schönemann** dar. Er habe keine Konfrontation zu diesem Thema beabsichtigt, weil das Anliegen selbst ehrenwert sei. Unser Konsens war der eines Änderungsantrages, um der Sache beizutreten, weil sie als wichtig erscheint. Er wollte diese Art von Polemik hier heute nicht.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, stellte den **Geschäftsordnungsantrag** auf Ende der Debatte. Dieser wurde mehrheitlich angenommen (32:12:01).

Der Rednerliste folgend, erhielt **Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, das Wort. Er führte aus, er könne die Aufregung nicht verstehen, denn man habe eine Arbeitsrichtung, die von Herrn Dr. Raschpichler deutlich vorgestellt worden ist und es sind bestimmte Prüfaufträge enthalten. Im Sinne der Sache und auch der Betroffenen wäre es richtig, das jetzt zu beschließen und die von Herrn Schönemann genannten Ausschüsse zeitnah zu beteiligen. Es sei also keine fertige Vorlage, sondern es werde regelmäßig informiert und es solle in den Ausschüssen zu den Prüfverfahren regelmäßig kommuniziert werden.

**Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke**, führte aus, man sei sich zum Anliegen einig, dass auf jeden Fall ermöglicht werden soll, dass die Leistungen für die Bürger so Ziel führend und qualitativ hochwertig wie möglich aus einer Hand erbracht werden. Insofern betrachte er das Anliegen darin, handlungsfähig sein zu können in bestimmte Richtungen. Allerdings betrachte er allein den Titel als schwierig, unter dem die Vorlage eingereicht wurde. Wenn dort stehe „zu den gegenwärtigen Bedingungen“, müsse er sagen, wie diese im Moment sind, könne man beschreiben, aber wie sie morgen sind, wissen man nicht. D.h. man begehe eigentlich schon eine Rechtsbeugung, indem man einen Moment festschreibe, obwohl man gar nicht wisse, ob das am 01.01.2011 noch zutrifft.

Andere Dinge, die in der Vorlage stehen, sind sicherlich einer Diskussion wert. Andererseits sei die Schlüssigkeit, wie die Beschlusspunkte aufgebaut sind, unklar. Im Punkt 2 stehe die tendenzielle Orientierung auf das Thema Option. Davon losgelöst im Punkt 3 steht, wir können auch alternative Varianten 1 und 2 konzeptionell betrachten, die dann in den Fachausschüssen diskutiert werden. Das sei nicht logisch, denn dort gehöre alles rein, also Varianten 1, 2 und 3. Das versuchen wir mit unserem Änderungsantrag zu korrigieren. Die Intension ist keine andere, aber eine gleichwertige, gleichberechtigte Prüfung, eine Gegenüberstellung der Varianten, die überhaupt in der nächsten Zeit zu verhandeln sind. Dass im Moment vieles im Fluss ist, sei unstrittig belegt. Es gehe um die Frage der Logik, der Abarbeitung der Aufgabenstellung, die hier in diesem Vorratsbeschluss steht. Wenn nur im Punkt 3 steht, Varianten 1 und 2 werden konzeptionell erarbeitet und dann in den Fachausschüssen diskutiert und zu drei habe man sich schon bekannt, sei das kein Arbeitsstil und keine richtige Bewertung, sondern eine Festlegung. Das könne er nicht hinnehmen.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf das Ende der Debatte. Er erläuterte nochmals den gestellten Änderungsantrag im Vergleich um Beschlussvorschlag der Verwaltung. Nach Verlesen des von Herrn Schönemann gestellten **Änderungsantrages** brachte er diesen zur Abstimmung. Er wurde mehrheitlich **abgelehnt** (16:28:01).

Es kam zur Abstimmung des Beschlussvorschlages laut Vorlage.  
Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 28:12:05

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, führte in einer persönlichen Erklärung zum eigenen Abstimmungsverhalten aus, dass er im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung noch geneigt war, sich bei der Abstimmung zur Vorlage zu enthalten. Für ihn war die ausgereichte Vorlage konzeptionell und inhaltlich so wenig untersetzt, dass er sich nicht in der Lage gesehen habe, inhaltlich darüber abzustimmen. Es fehlt, wenn sich der Stadtrat für eine bestimmte Option aussprechen soll, was er jetzt mit der Bevorzugung der Variante 3 getan habe, eine detaillierte, klare Untersetzung dieser Vorlage hinsichtlich der Kosten, des Mitarbeiteraufwandes, wie also die Variante 3 aussehen soll. Nur dann könne er sich für eine Bevorzugung aussprechen. Er wollte trotzdem nicht dagegen stimmen, weil die Varianten 1 und 2 noch untersucht werden.

Der Vorschlag der Fraktion Die Linke, welchen er vorher nicht kannte, hatte für ihn die wesentlich tiefgreifendere Untersuchung zum Inhalt. Er könne nur über etwas abschließend entscheiden, was er wirklich kennt. Dem Vorschlag habe man heute nicht zugestimmt, deshalb konnte er nur gegen die Vorlage der Verwaltung stimmen.

**Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, erklärte, bisher war man es gewohnt, die Vorlagen von solcher bedeutenden Tragweite in den Ausschüssen vor der Beschlussfassung zu diskutieren. Sie finde es haarsträubend, was hier gelaufen ist. Sie hofft, Frau Nußbeck und der Oberbürgermeister sind sich bei ihrem Haushaltskonsolidierungsprogramm bewusst, welche Kosten auf uns zukommen. Es seien schätzungsweise 6 bis 8 Millionen und sie hoffe, sie wissen, was das für unsere Stadt bedeutet.

## **7.2 Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)**

**Vorlage: DR/BV/501/2009/I-OB**

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, verwies an dieser Stelle auf ein inhaltliches Problem in der Vorlage. Nach dem Beschlussvorschlag soll die beitragsfreie Mitgliedschaft in dieser Einrichtung beschlossen werden. Für ihn stelle sich die Frage, wie eine beitragsfreie Mitgliedschaft beschlossen werden kann, wenn die Satzung dieser Einrichtung unter § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder die Mitglieder verpflichtet, die nach Maßgabe des § 6 festgesetzten Beiträge und Umlagen zu entrichten. Im § 6 heißt es, dass die Mitglieder Beiträge zu entrichten haben, die sich aus einer vom Hauptausschuss zu beschließenden Beitragsordnung ergeben. Die Beitragsordnung hängt der Vorlage nicht an, so dass man nicht wisse, ob überhaupt ein beitragsfreier Beitritt zu dieser Einrichtung möglich ist, was er mit einem großen Fragezeichen versehen müsse. Wenn ein beitragsfreier Beitrag nicht möglich ist, dann fehle der Finanzierungsvorschlag in der Vorlage. Es beiße sich die Vorlage mit ihrer eigenen Anlage. Deshalb beantrage

er die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss und die Überarbeitung durch die Verwaltung.

Die Vorlage könne allenfalls überarbeitet werden, damit sie vielleicht noch deutlicher zum Ausdruck bringt, worum es geht, erwiderte **Oberbürgermeister Koschig**. Es sei schwer zu erklären. Jahrzehntlang war es möglich, dass der Deutsche Städtetag mit einem entsandten Mitglied und mit der Geschäftsstelle die Mitgliedschaft in der europäischen Region wahrnimmt und der Mitgliedsbeitrag wurde immer vom Deutschen Städtetag entrichtet. Im Deutschen Städtetag hatte auch der Geschäftsführer enorme Probleme zu erklären, warum die Europäer jetzt verlangen, dass alle Städte, die im Deutschen Städtetag sind, Mitglied sein müssen. Der Beitrag werde auch weiterhin zentral entrichtet, es komme nichts auf die Mitglieder zu.

**Herr Koschig** merkte an, die **Vorlage zurückzuziehen** und sagte zu, in der nächste Woche noch einmal im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages mit Herrn Artikus zu reden, was den Punkt mit der Beitragsentrichtung betrifft.

### **7.3 Vereinbarung zur Städtekooperation** **Vorlage: DR/BV/507/2009/I-12**

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, bat, seine Bemerkung, die er auch schon im Hauptausschuss geäußert hatte, im Protokoll festzuhalten: Wenn man eine Städtekooperation in unserem Umfeld beschließen wolle, fehle in der Auflistung die ehemalige Kreisstadt Zerbst. Diese muss unbedingt in das Verfahren einbezogen werden. Hier soll es zunächst ein Hineinwachsen geben mit dem ersten Projekt und ausdrücklich nicht die gesamte Kooperation Zerbst verschlossen bleiben. Er denke, der Auftrag sei in der Verwaltung angekommen, dass bei einem geeigneten Stand die Stadt Zerbst angesprochen und eingeladen wird. Dies wäre mit den Partnern zu besprechen.

Man könne das mit der Protokollnotiz machen und der Auftrag werde mitgenommen, entgegnete **Oberbürgermeister Koschig**. Zunächst war im Entstehen der Kooperation das Gespräch mit den Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums, was Zerbst nicht sei, aufgenommen worden.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 45:00:00

### **7.4 Zusammenlegung der Kinderfreizeiteinrichtungen "Schülerfreizeitzentrum" und "Station Junger Techniker und Naturforscher" (Haushaltskonsolidierungsvorschlag Nr. 4036)** **Vorlage: DR/BV/497/2009/V-51**

- Von der Tagesordnung abgesetzt -

### **7.5 Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Mühlstedt** **Vorlage: DR/BV/437/2009/VI-61**

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 44:01:00

**7.6 Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147  
"Schlachthof Dessau-Nord"  
Vorlage: DR/BV/483/2009/VI-61**

Der Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 44:01:00

**7.7 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 147  
"Schlachthof Dessau-Nord"  
Vorlage: DR/BV/484/2009/VI-61**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 44:00:01

**7.8 Maßnahmebeschluss Welterbe:  
Aktualisierung der Moderne - Welterbestätte Bauhaus  
Vorlage: DR/BV/504/2009/VI-61**

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, erklärte, der Beschluss verfolge im Prinzip eine ehrenwerte Absicht. Sein Problem seien aber die Finanzen. Es wären zwar nur 10 %, sprich knapp 270.000 € an Eigenmittel über die verschiedenen Jahre jetzt mit einzuplanen, unter den derzeitigen Bedingungen habe er aber damit große Probleme. Deshalb werde er der Vorlage nicht zustimmen, sondern sie ablehnen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 41:01:03

**7.9 Einziehung, Teileinziehung, Widmung öffentlicher Verkehrsflächen,  
Teilbereiche Seminarplatz  
Widmung öffentlicher Verkehrsflächen  
P + R - Parkplatz am Westausgang Hauptbahnhof  
Bahnhofsplatz am Westausgang  
Vorlage: DR/BV/449/2009/VI-66**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 45:00:00

Der öffentliche Teil wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**10. Schließung der Sitzung**

Es wurde Öffentlichkeit hergestellt und die Sitzung beendet.

Dessau-Roßlau, 25.03.10

---

Dr. Stefan Exner  
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer  
Schriftführerin